

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	17.10.2005	
Rat	Bürgermeister Roland	20.10.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW; Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. §§ 81 und 82 GO NRW im Haushaltsjahr 2005; hier: Außerplanmäßiger Bedarf bei HSt. 2.63000.000.932100 - Grunderwerb Gewerbegebiet Hegestraße -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Der Stadt Gladbeck wurde für Grundstücke im zukünftigen Gewerbegebiet Hegestraße/westlich A 31 überraschend ein Kaufangebot in Höhe von 50.000 € unterbreitet.

Die Annahme des Grundstückskaufangebotes zum jetzigen Zeitpunkt bedeutet den reibungslosen Weiterbau der Erschließungsflächen.

Im Haushaltsjahr 2004 wurden 423.000 € für den Grunderwerb in diesem Erschließungsgebiet außerplanmäßig bereitgestellt, von denen nur 331.200 € verausgabt wurden. Da das Kaufangebot jetzt völlig überraschend kam, sind im Haushalt 2005 keine Mittel hierfür vorgesehen; eine Restebildung ist ebenfalls nicht erfolgt.

Der Betrag in Höhe von 50.000 € ist daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Um eine Baukostenerhöhung zu vermeiden und den reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme zu ermöglichen, kann mit der Bereitstellung der Mittel nicht bis zur nächsten Sitzungsperiode des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates im Oktober 2005 gewartet werden.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Roland und Ratscherrn Hübner am 11.07.2005 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der Haushaltsstelle 2.63000.000.932100 – Grunderwerb Gewerbegebiet Hegestraße - werden 50.000,- € gem. § 82 GO NW i.V. mit § 81 GO NW außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2.58000.000.361100 – Landeszuweisung Jugend- u. Bürgertreff Schachtstraße – in gleicher Höhe.“

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: